

Interpellation Ricklin-Benken vom 4. Juni 2007

Kantonsübergreifendes Entwicklungskonzept für die Linthebene

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2007

Roman Ricklin-Benken erkundigt sich in einer in der Junisession 2007 eingereichten Interpellation, welche Bedeutung die Regierung der Umsetzung der Ziele des Entwicklungskonzepts für die Linthebene (EKL 2003) zumisst. Namentlich möchte er wissen, ob die Regierung die Umsetzung mit Sondermassnahmen fördern und für die rasche Umwandlung des «Forums Lebendige Linthebene» in einen kantonsübergreifenden Verein intensiv mit den Kantonen Glarus und Schwyz zusammenarbeiten will.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Schlussbericht zum von der interkantonalen Linthkommission in Auftrag gegebenen Konzept werden Entwicklungsrichtungen für die Linthebene in den Bereichen Landwirtschaft, Raumplanung, Ökologie, Erholungs- und Freizeitnutzung sowie Siedlungsentwässerung aufgezeigt. Die Entwicklungsziele beruhen im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen:

- haushälterischer Umgang mit dem Boden;
- räumliche Entwicklung unter Berücksichtigung der speziellen hydrologischen Rahmenbedingungen;
- Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Funktionstüchtigkeit der Meliorationswerke;
- verantwortungsbewusster Umgang mit den ökologischen und landschaftlichen Werten;
- regionale Koordination der Erholungs- und Freizeitnutzungen;
- vertiefte regionale Kooperation auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung.

Die Regierung begrüsst das EKL 2003 und ist an der raschen Umsetzung interessiert. Die Zuständigkeiten zur Umsetzung der Massnahmen sind aber sehr unterschiedlich: Nebst den Kantonen St.Gallen, Glarus und Schwyz sind das Linthwerk und die Linthebene-Melioration sowie insbesondere auch die betroffenen Gemeinden in der Linthebene gefordert.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegenden Umsetzungsinhalte ist die Regierung besorgt, dass diese in die kantonalen Richtplanungen Eingang finden. Für die im Zuständigkeitsbereich von Linthwerk und Linthebene-Melioration liegenden Umsetzungsinhalte wird die Regierung ihren Einfluss in den beiden Leitungsgremien einbringen. Die Umsetzung der im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegenden Massnahmen aus dem EKL 2003 wird die Regierung – unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie – bestmöglich fördern.

Ein Teil der Massnahmen liegt jedoch ausserhalb der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden und auch ausserhalb klassischer Instrumente und muss auf regionaler Ebene umgesetzt werden. Neue regionale Handlungsstrukturen könnten diese Lücke füllen und würden die Umsetzung solcher Massnahmen erleichtern. Im Rahmen der Gespräche über die «Tripartite Plattform Region» und der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) ist die Regierung bestrebt, neue regionale Handlungsstrukturen zu fördern, die auch operativ die Voraussetzungen erfüllen, um die Umsetzung von interkantonalen Projekte zu begünstigen. Die Regierung ist bereit, in Absprache mit den Kantonen Glarus und Schwyz Möglichkeiten zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zu prüfen. Dabei könnte auch die Integration des «Forums Lebendige Linthebene» in die künftigen regionalen Strukturen geprüft werden.

Einen Bedarf für darüber hinausgehende Sondermassnahmen zur Umsetzung der Ziele des EKL 2003 sieht die Regierung zurzeit nicht.